CARTE BLANCHE

Halt auf Verlangen?

Die Geschichte ist offen.

Vielleicht wird die grösste Partei der Schweiz ja nun von selbst wieder kleiner. Wer zu gross ist, wird träge – so haben sie selbst es erklärt. Der Sozialdarwinismus der Parteien frisst seine eigenen Kinder, gewissermassen. Der Einmarsch der schwarzen Stiefel verhallt. Der alte Mann wird älter. Und den Nimbus der Unbesiegbarkeit zu verlieren, das schmerzt. Nicht nur ihn, sondern all jene der Jünger, denen der Sieg alle vier Jahre geholfen hatte, die Niederlagen und das Wegducken erträglich zu machen, das tagtägliche.

Vielleicht werden die Spekulanten ja selbst dafür sorgen, dass nicht immer mehr Geld versickert in Rohstoff- und Währungsspekulationen, dass die Collateralized Debt Obligations mit neuen Ratings transparenter werden und die ärgsten Exzesse der mit sich selbst handelnden Computerprogramme sanft eingeschränkt werden.

«Vielleicht wird die Mauer um die Festung Europa ia von selbst Lücken erhalten, wenn die Chinesen den Euroraum retten müssen...»

Vielleicht wird die Erdölwirtschaft ja von selbst kleiner werden, investieren in neue Technologien, die aus weniger mehr machen und den Kreislauf der Natur imitieren. Sie selbst wird verdienen am Sparen statt am Verschwenden und uns mit den Lastern von heute unsere Erlösung von morgen bezahlen lassen.

Vielleicht wird die Mauer um die Festung Europa ja von selbst Lücken erhalten, wenn die Chinesen den Euroraum retten müssen mit ihren Handelsbilanzüberschüssen. Und dafür im Gegenzug auch für mehr Menschen aus dem Reich der Mitte den Zugang verlangen zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Vielleicht? Wird die Welt von selbst anders. Und besser.

Oder die selbst ernannten besseren Schweizerinnen und Schweizer werden nun langsam von neuen Parteien abgelöst. Welche im Resultat die gleichen Konsequenzen fordern. Aber in einer anständigeren Sprache. Man braucht ja nicht gleich unhöflich zu werden: Nehmen Sie Platz, bitte, im Rollstuhl. Ein Spucknetz, bitte, es schützt auf beide Seiten. Und diese Spritze, bitte, wird Ihnen helfen, sich beim Flug nach Hause zu entspannen.

Oder der Druck steigt für jene, welche heute schon die einzigen realen Mehrwerte erschaffen, weil sie sich Hände schmutzig ma-



Solidarité sans frontières

BULLETIN **SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 4, DEZEMBER 2011

WWW.SOSF.CH



HERZLICHEN DANK FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG!

chen auf dem Bau, den Rücken krumm auf dem Feld, den Kopf müde denken, die Beine müde laufen im Spital oder die Arme müde tragen beim Füllen der Einkaufsgestelle.

Oder wir verbrennen auch die letzten Tropfen Erdöl munter weiter, schicken Geld an den persischen Golf, nach Irak, nach Russland, an die Nordsee und in die Vereinigten Staaten. Und jene acht der zwölf weltweit umsatzstärksten Unternehmen, die von der Ausbeutung von Öl und Gas leben, diktieren uns weiter den Preis unserer Sucht.

Oder die Chinesen helfen mit, die Hoffnungen derjenigen bereits vor Ort zu zerstören, welche ihre eigenes Recht auf den Traum der Moderne, den Traum nach einem besseren Leben nicht schon von Geburt an verloren geben wollen.

Die Geschichte ist offen. Und vielleicht wird die Welt besser, wenn wir was dafür tun. 🗐

Balthasar Glättli, ehemaliger Geschäftsführer Solidarité sans frontières und neugewählter Nationalrat der Grünen The Voice von Flüchtlingen

Seiten 2-3

Die Demo

Seite 4

Dossier

Die menschlichen und die finanziellen Kosten Seiten 5-8

WIE DEUTSCHE BEHÖRDEN UND DIE NIGERIANISCHE BOTSCHAFT AFRIKANERINNEN IDENTIFIZIEREN

Rassistische Kollaboration mit dem Abschiebungsregime

«The Voice – refugee forum» und andere Organisationen protestieren gegen skandalöse Botschaftsanhörungen in Deutschland.

Mitte August dieses Jahres hielten sich Vertreter der nigerianischen Botschaft eine Woche lang in einem «Aufnahmezentrum» in Karlsruhe auf, um abgewiesene Asylsuchende als nigerianische Staatsangehörige zu identifizieren und die für die Ausschaffung nötigen Papiere auszustellen. Solche mobilen Anhörungen betreibt die Botschaft seit 2007 regelmässig in den verschiedensten deutschen Städten. AfrikanerInnen aus ganz Deutschland – und keineswegs nur NigerianerInnen, sondern auch Asylsuchende aus Togo, Liberia, Uganda, Sudan, Sierra Leone etc. – wurden und werden zur Teilnahme an solchen Anhörungen gezwungen. Viele von ihnen sind mittlerweile ausgeschafft. Die Botschaft lässt sich ihre Kollaboration mit einem Kopfgeld von 500 Euro pro «identifzierter» Person versilbern.

Ob ein Flüchtling nigerianischer Herkunft ist, wollen die Botschaftsbeamten dabei anhand der Sprache, des Akzents oder der Benutzung spezifischer Wörter entscheiden. Vielfach reicht den Befragern aber auch das generelle Erscheinungsbild, die Gesichtsform oder traditionelle Narben. Die von den deutschen Behörden vorgelegten Angaben über Namen, Herkunft oder Geburtsdatum werden nicht hinterfragt.

Traumatisierend ist aber auch der von der deutschen Polizei ausgeübte Druck: Zur Vereinfachung des bürokratischen Ablaufs werden die Flüchtlinge bereits am Vortag inhaftiert und dann in Handschellen vorgeführt, als seien sie Kriminelle. Bei der Anhörung in Ludwigsburg 2007 mussten sich die Leute entkleiden. Die Polizei ist auch während der Befragungen präsent. Sie zwingt die Leute, Texte zu unterschreiben, die sie nicht verstehen. Sie verhindert oder kontrolliert Telefonate nach aussen und vielfach auch Gespräche untereinander.

Physiognomie als Kriterium

Dass diese Anhörungen einen rassistischen Charakter haben ist offensichtlich. Sie basieren auf rassistischen Ordnungsmustern, nämlich auf der Annahme, dass sich die Staatsangehörigkeit anhand äusserlicher Merkmale wie Gesichtsform, Narben oder Dialekten feststellen liesse. Auch im nationalsozialistischen Deutschland wurde von physiognomischen Unterscheidungsmustern Gebrauch gemacht, um zu bestimmen, wer Arier, Slawe oder Jude war. Die Anwendung solcher Kriterien in einer modernen Demokratie ist inakzeptabel. Es entsteht kaum öffentliche Aufmerksamkeit rund um die Anhörungspraxis – liegt es daran, dass es sich um AfrikanerInnen handelt?

Europa vs. Afrika

Rassistisch ist aber auch die Vorstellung von einem kulturell unterentwickelten Afrika, die hinter dem Konzept der Befragungen steht. Diese implizite Trennung von Europäern und Afrikanern, Weissen und Schwarzen stellt eine Art von «Rassismus gegen Staaten oder Nationen» dar.

Zumindest Teile der deutschen Gesellschaft haben mittlerweile verstanden, dass ein/e Deutsche/r nicht zwangsläufig blonde Haare und blaue Augen haben muss. Viele Deutsche haben gelernt, dass es Menschen mit Eltern und Grosseltern aus der Türkei, Italien, Polen – oder sogar Afrika – gibt, die einen deutschen Pass haben und deutsche Staatsangehörige sind, die Deutsch sprechen und sich mit der deutschen Kultur identifizieren, ohne dabei «deutsch aussehen» zu müssen.

Geht es nach den Asyl- und Ausländerbehörden, dann ist dieses fortschrittliche Konzept einer Nation, die auf der Identifikation mit einer gemeinsamen Kultur beruht, für Europa reserviert. Afrikanische Nationen – so lautet die hinter den Botschaftsanhörungen steckende Ideologie – basierten dagegen auf einer Art Tribalismus, ihre Mitglieder könnten daher auch anhand äusserlicher Kennzeichen identifiziert werden.

Europa ist fortschrittlich, Afrika ist rückständig, unterentwickelt und tribalistisch – das ist die grundlegende Diskriminierung, die dem Konzept der Botschaftsanhörungen unterliegt.

Öffentliches Interesse?

Offensichtlich haben Botschaftsanhörungen nicht das Ziel, herauszufinden, wer wirklich NigerianerIn ist, sondern zielen vielmehr darauf ab, so viele Menschen wie möglich auszuschaffen.

Mitglieder des VOICE Refugee Forums in Hof haben jüngst die Vorladung zur Anhörung in Halberstadt erhalten und dagegen Beschwerde eingelegt. In der Antwort darauf heisst es, dass die Teilnahme an der Anhörung und damit letztlich die Abschiebung im öffentlichen Interesse sei, das dem Anschein nach höher zu bewerten ist als die individuellen Interessen der Betroffenen, die von diesen rassistischen Prozedere und der Ausschaffung bedroht sind.

Wie unmenschlich und zynisch ist es denn, unsere Abschiebung als öffentliches Interesse zu bezeichnen, nur weil wir aus einem Land kommen, für dessen BürgerInnen es unwahrscheinlich ist, einen legalen Aufenthalt zu bekommen, BürgerInnen, die abgelehnt werden, weil sie Deutschland angeblich arm machen wollen? Wir, die in Deutschland lange Jahre lebten, arbeiteten, Steuern zahlten, liebten, lachten, atmeten, litten, Kinder grosszogen, Freundschaften schlossen, uns die deutsche Lebensart und unsere Rechte aneigneten!



EUROPA VON LINKS UNTEN (18)

Öffentliches Interesse? Abschiebung ist eine Form sozialer Beseitigung. Mit ihr wird ausgewählt, wer es wert ist, hier zu leben und wer nicht. Sie ist Ausdruck eines enormen rassistischen Hasses, dessen Opfer aus der Gesellschaft entfernt werden sollen. Sie zielt zwar nicht darauf ab, die Opfer zu töten. Tote hat es aber bei und infolge von Abschiebungen immer wieder gegeben – durch Fahrlässigkeit und Rücksichtslosigkeit der Grenzpolizei oder durch Verfolgung in den Heimatländern. Sie werden von den Behörden in Kauf genommen – Gerechtigkeit gibt es danach in der Regel nicht.

Solidarität ist nötig

Durch die mobilen Abschiebungsanhörungen beteiligt sich die nigerianische Botschaft am Abschieberegime und trägt dazu bei, rassistische und kolonialistische Vorstellungen von Afrika und AfrikanerInnen zu festigen.

«The Voice Refugee Forum» ruft die Flüchtlinge auf, nicht ihre eigene Abschiebung zu unterstützen. Die Verweigerung, einer Abschiebungsanhörung beizuwohnen oder während der Anhörung zu reden ist ziviler Ungehorsam gegenüber dem Abschiebungsgeschäft. Widerstand lohnt sich. Viele Flüchtlinge, die sich der Teilnahme an diesen Anhörungen entzogen, haben Zeit gewonnen, alternative Lösungen für die Sicherung ihres Aufenthalts gefunden und konnten die Abschiebung verhindern.

Aber ziviler Ungehorsam braucht auch Solidarität und Unterstützung. Wir rufen im Sinne des tatsächlichen öffentlichen Interesses dazu auf, sich gegen die Missachtung von Flüchtlingsrechten zu vereinigen, und Menschenrechte für Flüchtlinge und jede/n in Deutschland und Europa einzufordern.

Rex Osa



THE VOICE REFUGEE FORUM

TheVoice Refugee Forum begann seine Arbeit 1994, seit zwei Jahren sind wir auch in Baden-Württemberg präsent. Wir verstehen uns als Selbstorganisation von Flüchtlingen. Die wichtigste Aufgabe, die wir uns gestellt haben, ist es, Flüchtlingsgemeinschaften und Lager-komitees auf regionaler Ebene aufzubauen, um die Isolation zu durchbrechen – ungeachtet aller institutionalisierter rassistischer Einschränkungen. Wir setzen auf einen schritt-

«Unsere Selbstbestimmung und Autonomie sind nicht verhandelbar. Wir wollen ehrliche Solidarität an Stelle von paternalistischer Unterstützung. Wir wollen Menschen, die mit uns kämpfen und nicht nur für uns.»

weisen, langfristigen Aufbau von Strukturen des Flüchtlingswiderstands gegen das, womit wir täglich konfrontiert sind: das Asylbewerberleistungsgesetz, das uns zu einem Leben in Armut zwingt; die Isolation in den Lagern; die «Residenzpflicht», mit der man uns verbietet, «unseren» Landkreis zu verlassen; die ständige Bedrohung der Abschiebung oder die Zerstörung unserer Herkunftsländer, die uns zwang, von dort zu fliehen.

Wir setzen auf eine kontinuierliche Arbeit durch unsere Präsenz, um Veränderungen auf allen Ebenen loszutreten. Wir versuchen Einfluss auf die parlamentarische Ebene zu nehmen, aber unsere Arbeit ist damit nicht zu Ende. Wir arbeiten mit verschiedenen Parteien und NGOs zusammen und begrüssen jede Kampagne gegen Ausgrenzung oder Misshandlung, aber wir verteidigen die Autonomie unseres Kampfes.

Daher sehen wir unsere Pflicht darin, unseren eigenen Raum zu schaffen und durch unsere öffentliche Präsenz, sowie die Präsenz unter anderen unterdrückten Menschen, Druck aufzubauen. Wir setzen darauf, die Ungerechtigkeit beim Namen zu nennen und die Unterdrückung in ihrer konkreten und spezifischen Form aus unseren Erfahrungen heraus anzuprangern.

Jahre des Kampfes haben gezeigt, dass die Vielfalt der Menschen in unseren Netzwerken, «The VOICE Refugee Forum» und die «Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen» die Quelle einer progressiven Bewegung der Unterdrückten sind, vor allem für die Flüchtlinge. Wir haben gesehen, dass Konfrontation und der Austausch unterschiedlicher Meinungen, Sichtweisen und Erfahrungen eines jeden Individuums uns lehren, die Mainstream-Medien und die herrschende Klasse weltweit zu hinterfragen.

Der Prozess unserer Selbstorganisationen beruht darauf, dass alle die Möglichkeit haben, von Angesicht zu Angesicht Informationen zu erhalten, ohne von etablierten Massenmedien abhängig zu sein.

Wir sind offen für alle, die uns so akzeptieren, wie wir sind, anstatt uns erzählen zu wollen, wie wir mit unseren Erfahrungen mit Polizeibrutalität, staatlichem und institutionellem Rassismus, Vergewaltigung, unaussprechlicher Gewalt und anderem mehr umzugehen haben. Wir definieren unsere Forderungen. Wir erkennen Vor- und Ratschläge von jenen an, die unser legitimes Recht akzeptieren, offen über unser Leiden, unsere Visionen und Träume zu sprechen, ohne dass Kompromisse mit der herrschenden Gesellschaft Priorität geniessen.

Unsere Selbstbestimmung und Autonomie sind nicht verhandelbar. Wir wollen ehrliche Solidarität an Stelle von paternalistischer Unterstützung. Wir wollen Menschen, die mit uns kämpfen und nicht nur für uns. Wir behalten uns vor, mit unseren eigenen Stimmen für uns selbst zu sprechen. Wir weigern uns, euch für uns sprechen zu lassen, weil wir euch nicht erlauben können, unsere Geschichte zu schreiben.

Rex Osa

The Voice Refugee Forum Baden Württemberg, Böblingerstrasse 105, 70199 Heslach Stuttgart Tel.: 0049-176-27873832; thevoice_bdw@yahoo.de, www.thevoiceforum.org

Die Demo, die Petition und der Rechtsstaat

Unter dem Motto «Schluss mit der Heuchelei!» demonstrierten am 1. Oktober 2011 in Bern über 5 000 Personen für die Rechte der Sans-Papiers. Die Gewährleistung dieser Rechte hängt indes vom Selbstverständnis des Rechtsstaats Schweiz ab.

Das Wetter ist goldig, die Stimmung gut. «Oh la la, oh lé lé – régulariser, tous les sans-papiers!» tönt es aus den Megaphonen und Lautsprechern. Mit Parolen, Perkussion und Ballons ziehen 5 000 Personen durch die Berner Innenstadt - ein bunter und lauter Haufen, der leider ohne eine namhafte Mobilisierung durch die grösste Gewerkschaft oder die sozialdemokratische Partei auskommen muss. Dies, weil selbige im unmittelbaren Vorfeld der Wahlen das Thema Sans-Papiers und insbesondere die Forderung nach einer kollektiven Regularisierung mitunter als «zu heiss» betrachteten und sich nicht recht exponieren wollten. «Zu heiss» war das Anliegen der Demonstrierenden offenbar auch der Stadt Bern, die bei der Bewilligung einer sinnvollen Demoroute bockte und den Zugang zum Bundesplatz verweigerte.

Rechtsstaatliche Unlogik

Bekanntermassen wurde nicht erst an dieser Demo der Ruf nach einer kollektiven Regularisierung aller Sans-Papiers laut. Die Betroffenen selbst hatten mit ihren ersten Kirchenbesetzungen vor zehn Jahren diese Forderung aufgestellt, die nach wie vor – völlig zu Unrecht – als rotes Tuch gilt. Dennoch: eine solche grundsätzliche Regularisierung macht nicht nur in der Optik vermeintlich linksradikaler Kreise Sinn, sondern ist eine realpolitische Notwendigkeit.

Dass die derzeitige Situation unhaltbar ist, scheint mittlerweile bis nach «ganz oben» durchgedrungen zu sein. «Unser Verhältnis zu den Sans-Papiers ist heuchlerisch», hatte Bundesrätin Simonetta Sommaruga am 1. September dieses Jahres im «Hebdo»-Interview formuliert. Auch das Parlament sei sich dessen mittlerweile bewusst, wie sich an der Annahme der Motion von Luc Barthassat zeige, die Sans-Papiers-Jugendlichen den Zugang zur Ausbildung eröffnen will.

Unhaltbar sind aber nicht nur die prekären Bedingungen, unter denen Sans-Papiers leben müssen. Und es geht auch nicht nur um eine humanitäre Frage, sondern in der Tat um unser Verständnis des Rechtsstaats. Für die LiebhaberInnen einer restriktiven Migrationspolitik stellt dieser eine Mischung aus Knüppel und Scheuklappe dar: Wer nicht über einen ordentlichen Aufenthaltstitel verfügt, ist «illegal», soll keine Rechte haben

und mit aller Macht verfolgt werden. Dass mindestens hunderttausend Menschen ohne Bewilligung hier leben, interessiert nicht.

Dabei sollte es aus behördlicher Sicht zumindest beunruhigend wirken, dass für diese grosse Bevölkerungsgruppe der Kern des Rechtsstaats, nämlich das Recht, weitgehend ausser Kraft gesetzt ist. Ein geregelter Arbeitsvertrag, den man notfalls auch einklagen kann? Ein Mietvertrag für die Wohnung? Eine

«Ein Blick über die Schweizer Grenzen zeigt, dass kollektive Regularisierungsprogramme möglich und in Europa durchaus üblich sind.»

Krankenversicherung? Oder auch nur die Monatskarte für den Nahverkehr? Selbstverständliche Alltagsgeschäfte werden zu einer Bedrohung und sind dem Zufall unterworfen. An die Stelle des Rechts tritt eine Lotterie.

Und den Gipfel dieses Lotterie-Konzepts stellt bezeichnenderweise die Härtefallregelung dar: Das Instrument, welches dazu dienen sollte, einen regulären Aufenthalt im Lande und damit den Übertritt in die funktionierende Rechtsstaatlichkeit zu ermöglichen, ist von Willkür und Zufall durchtränkt. Spätestens hier macht sich der Rechtsstaat Schweiz zur Farce.

Ja zur kollektiven Regularisierung

Dieser Farce muss ein anderes Konzept entgegengesetzt werden. Es braucht einen ganzheitlichen Lösungsansatz, in gleichem Masse gültig für alle Sans-Papiers, frei von Willkür und Zufall. Ein Blick über die Schweizer Grenzen zeigt, dass kollektive Regularisierungsprogramme möglich und in Europa durchaus üblich sind. Das International Centre for Migration Policy Development, ein auch von der Schweiz mitfinanziertes Migrationsmanagement-Institut, hat dies in seiner REGINE-Studie (Regularisierung in Europa) aus dem Jahre 2009 verdeutlicht. Es zeigte gleichzeitig, dass die grosse Angst vor dem «Pull-Effekt», vor den Massen, die dann angeblich in das «attraktive» Land strömen, unberechtigt ist.

Das rote Tuch der kollektiven Regularisierung ist also aus realpolitischem Stoff gewebt. Unkontrollierbare Arbeitsverhältnisse bergen die Gefahr des Lohndumpings. Das hat der Gewerkschaftsbund schon lange erkannt und sprach sich deshalb 2007 für eine kollektive Regularisierung aus. Auch die Unia bekennt sich zu dieser Forderung, die SP Schweiz macht dies in unregelmässigen Abständen ebenfalls. Und CARITAS Schweiz betonte 2003 in einer Broschüre die Notwendigkeit einer kollektiven Regularisierung. Schöne Worte. Leider fand die so wichtige Unterstützung dieser Institutionen für die Demo vom 1. Oktober kaum statt.

20000 Unterschriften

Elf Tage nach der Demo wurde schliesslich die Petition «Schluss mit der Heuchelei!» an den Bundesrat übergeben. Innert fünf Monaten war sie von 20000 Personen unterzeichnet worden. 5000 DemoteilnehmerInnen und 20000 Unterschriften sprechen eine klare Sprache: Es geht nicht mehr so weiter wie bisher. Ob Bundesrätin Sommaruga die notwendige Folgerung aus ihrer Erkenntnis der Heuchelei ziehen wird, bleibt offen.

VON 1995 BIS 2011

Steile Karriere einer Zwangsmassnahme

Die Debatte über Zwangsausschaffungen war ständig begleitet von nicht gehaltenen staatlichen Versprechen – neuerdings dem des «unabhängigen» Monitorings.

Zwangsausschaffungen hatte es in einem kleinerem Umfang schon lange gegeben. Eine breitere Bekanntheit erlangte der Begriff aber erst im Zusammenhang der Abstimmung vom Dezember 1994 über die «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht», mit denen auch die Ausschaffungshaft eingeführt wurde. Zwar hatten deren BefürworterInnen im Vorfeld der Abstimmung versprochen, «restriktiv» mit den neuen Zwangsmitteln umzugehen. Dennoch waren die Gefängnisse sofort gefüllt mit AusländerInnen, die die Schweiz nicht freiwillig verlassen wollten oder konnten. Die Garantie der Landeskirchen, sich aktiv für diese Versprechen einzusetzen, war schon nach einem Jahr abgelaufen: So wurde die Beratungsstelle in Zürich wieder geschlossen.

Die Ausschaffungsmethoden

Schnell entwickelten die mit den Ausschaffungen betrauten Polizeikorps der Kantone verschiedene Methoden, um die AusländerInnen auszuschaffen. Es gab viele Berichte von Gewalt, einige Einsätze von Medikamenten, sowie vor allem die Definition der verschiedenen Levels von Zwang:

Level 1 heisst, dass die Person von der Polizei zum Flugzeug geführt wird, jedoch selbständig einsteigt und abfliegt.

Bei Level 2 wird an Händen und eventuell Füssen gefesselt. Zwei BeamtInnen begleiten den unfreiwilligen Fluggast auf dem Flug.

Level 3 war anfangs das Maximum: eine Fesselung aller Gliedmassen bis zur Bewegungsunfähigkeit. Die auszuschaffende Person wurde auf einen speziellen Rollstuhl gegurtet, mit dem man ins Flugzeug gelangen konnte. In Begleitung mehrerer Beamter wurde der Gefesselte so in die Kabine gebracht, auf einem Passagiersitz fixiert und hinter einem Vorhang versteckt. Die normalen Passagiere stiegen erst dann zu. In Begleitung von mehreren Beamten wurde so bis 1999 ausgeschafft. Am 3. März 1999 erstickte der 27-jährige Palästinenser Khaled Abuzarifa so gefesselt noch im Flughafen Zürich. Um ihn am schreien zu hindern, hatte man seinen Mund mit einem Klebeband zugeklebt, sodass er zu wenig Luft bekam. Am 9. Mai desselben Jahres kam es in einer Swissair-Maschine bei der Zwischenlandung in Yaounde zu einem Tumult: Afrikanische Pas-



DOSSIER 4 – 2011 SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

DEZEMBER 2011

AUSSCHAFFUNGEN



sagiere entdeckten einen schwer gefesselten Afrikaner in Begleitung von weissen Polizisten. Das Resultat war eine Schlägerei, der Abbruch dieser Ausschaffung sowie das vorläufige Ende der Level 3-Ausschaffungen.

Schnell war ein Ersatz geboren: das Level 4: Um die Probleme mit anderen Fluggästen zu umgehen, wird für die Ausschaffung eigens ein Flugzeug gechartert, die Ausschaffung läuft per Sonderflug. Die Fesselung war zuerst noch unterschiedlich, teilweise auch mit Hand- und Fussfesseln sowie Metallketten. Zeitweise legte man den Leuten Windeln an, damit man sie während des Flugs nicht losbinden und auf die Toilette begleiten musste. Das Ganze findet von der Öffentlichkeit hermetisch abgeschottet statt. In den folgenden Jahren fand eine Konsolidierung des Vorgehens statt. Es wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, und die Fesselungsmethoden wurden standardisiert und geübt. Augenauf hat das Vorgehen in einem Video rekonstruiert.*

Papierbeschaffung und Haftdauer

Die Diskussionen drehten sich in der Folge vor allem um Probleme der «Papierbeschaffung»: Nur mit einem gültigen Einreisepapier des Heimatlandes kann jemand ausgeschafft werden. Mit verschiedenen Mitteln versuchten die AusschaffungsbeamtInnen, dieses Problem zu lösen. Nie beweisen liessen sich Berichte über direkte Zahlungen am Empfangsflughafen. Bekannt sind hingegen die diplomatischen Anstrengungen, beispielsweise von Bundesrätin Ruth Metzler in Senegal und Nigeria, entsprechende Verträge abzuschliessen. Es häuften sich die Berichte über anonyme Delegationen aus afrikanischen Ländern, die nach Bern eingeladen



Dossier aus dem Bulletin 4 - 2011

Solidarité sans frontières Schwanengasse 9 3011 Bern www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch Fon 031 311 07 70 Fax 031 312 40 45

PC 30-13574-6

DIE ABSCHOTTUNGS- UND AUSSCHAFFUNGSMASCHINE DER EU

NEUE FRONTEX-VERORDNUNG

Die neue Frontex-Verordnung der EU ist beschlossene Sache. Am 13. September 2011 segnete das EU-Parlament die Veränderungen ab. Die Abstimmung war nur noch eine Formsache, denn der zuständige Parlamentsausschuss für Bürgerliche Freiheiten und Inneres hatte sich bereits im Juni mit der EU-Kommission und den im Rat vertretenen Regierungen der Mitgliedstaaten auf einen «Kompromiss» geeinigt. Die Verhandlungen dieses «Trialogs» liefen wie immer hinter verschlossenen Türen. Das Parlament stimmte in erster Lesung zu.

Nach der neuen Verordnung kann Frontex selbst technisches Gerät, Fahrzeuge und Flugzeuge für seine Operationen einkaufen oder leasen. Zusätzlich sollen sich die Mitglied- und assoziierten Staaten (wie die Schweiz) aufgrund eines Jahresplans gegenüber der Grenzschutz-

« Nach der neuen Verordnung kann Frontex selbst technisches Gerät, Fahrzeuge und Flugzeuge für seine Operationen einkaufen oder leasen.» Agentur verpflichten, weiteres Material und feste Personal-Kontingente zum Abruf bereitzuhalten. Auftrieb erhalten damit nicht nur die von Frontex «koordinierten» Operationen an den Aussengrenzen der EU, sondern auch die von der

Agentur organisierten gemeinsamen Ausschaffungsflüge. Frontex soll in Zukunft die Flugzeuge selbst chartern und die «Rückkehroperationen» zumindest ko-finanzieren.

Für seine Tätigkeit auf diesem Gebiet muss Frontex nun einen «Code of Conduct» entwickeln, der den humanen Ablauf der Ausschaffungen und den «Respekt vor den Grundrechten» sicherstellen soll. Des weiteren wird sich die Abschottungs- und Ausschaffungsmaschine der EU einen Menschenrechtsbeauftragten und ein Konsultationsforum zulegen, in dem auch die EU-Grundrechte-Agentur und der UNHCR vertreten sind.

Gegenüber den ursprünglichen Plänen der Kommission hat das Parlament also vor allem dafür gesorgt, dass die neue Version der Verordnung etwas humanitäre Poesie enthält. Das war's dann auch. Innerhalb der kommenden zwei Jahre wird auch die Schweiz das neue Recht, das Teil des so genannten Schengen-Aquis ist, übernehmen müssen. (Bu)

>>

wurden, um reihenweise Ersatzpapiere für die vorgeführten mutmasslichen Landsleute auszufüllen. Ab ca. 2005 begann die Zusammenarbeit mit den Ausschaffungschartern der EU, die inzwischen von der EU-Grenzschutztruppe Frontex durchgeführt werden.

In den letzten Jahren wurden vor allem die Gesetze verschärft, die Ausschaffungen möglich machen sollen. Mit dem Ausländergesetz von 2006 wurde die Maximaldauer der administrativen Haft zwecks Ausschaffung von einem auf zwei Jahre verlängert. Einen Beleg für die Wirksamkeit dieser enormen Haftdauer wurde nie erbracht, und auch die Kosten (ein Jahr Haft kostet ca. 100 000 Franken) waren kein Thema. Mit der Ausschaffungsinitiative wurde zudem noch der Personenkreis erweitert, auf den diese Massnahme angewendet werden soll.

Erneuter Todesfall bei Ausschaffung

Erst durch den Tod von Joseph Chiakwa bei der versuchten Ausschaffung am 17. März 2010 sind die Schweizer Ausschaffungsmethoden wieder in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt. Wohl nicht zuletzt durch die Tatsache, dass der damalige Leiter des Bundesamts für Migration (BFM), Alard du Bois-Reymond, während dieser Tragödie vor Ort war, wurden die Ausschaffungen sofort gestoppt. Sehr schnell setzte der Druck der kantonalen Behörden ein, diesen Stopp aufzuheben, da die Gefängniskapazitäten nicht mehr ausreichten. Am 21. Mai teilt das BFM die Wiederaufnahme der Sonderflüge mit. Der zuständige Pathologe des Zürcher Instituts für Rechtsmedizin, Dr. Morten Keller Sutter, befand, dass Joseph Chiakwa eines natürlichen Todes gestorben sei.

Neu eingeführt wurden Massnahmen zur medizinischen Betreuung. Zum einen müssen nun die Kantone dem Bund für jeden auszuschaffenden Häftling bestätigen, dass er reisefähig ist. Weiter muss nun schon bei der Fesselung vor dem Flug zwingend ein Arzt anwesend sein, der dann auch den Flug begleitet. Mit diesen Massnahmen werden bei zukünftigen «Zwischenfällen» vor allem die ausführenden PolizeibeamtInnen vor juristischen Konsequenzen geschützt.

Die Tatsache, dass die Todesursache des 29-jährigen Nigerianers bis heute umstritten ist, scheint für die Weiterführung der Ausschaffungen egal zu sein. Inzwischen existieren zwei Gutachten von Rechtsmedizinern, die zu widersprüchlichen Ergebnissen kommen. In beiden Gutachten ist eine vorbestehende Erkrankung des Herzens Ursache für den Tod, allerdings widersprechen sich die Diagnosen: Es ist von zwei völlig verschiedenen Krankheitsbildern die Rede. Nur in einem Punkt sind sich alle einig: Dass Joseph



mindestens sechs Wochen im Hungerstreik war und ein Drittel seines Körpergewichts verloren hatte, war der zweite mit entscheidende Faktor. Was von den Behörden konsequent ausgeblendet wird, ist jedoch die Gewalt, die bei einer Ausschaffung angewendet wird. Darüber wird möglichst kein Wort verloren. Auch von der Staatsanwaltschaft wird in diese Richtung nichts untersucht. Dabei wäre die Sache sehr einfach: Ohne den Ausschaffungsversuch hätte es keinen Toten gegeben.

Durch die Übernahme der Bestimmungen der EU-Rückführungsrichtlinie, einem Bestandteil des Schengen-«Besitzstands», traten Anfang 2011 zwei wesentliche Bestimmungen in Kraft: Die maximale Haftdauer für Ausschaffungen wurde auf 18 Monate begrenzt, und für die Sonderflüge muss ein Monitoring durch unabhängige BeobachterInnen eingeführt werden. Damit soll in diesem Bereich eine öffentliche Kontrolle und Transparenz hergestellt werden, die sowohl die Auszuschaffenden vor Übergriffen als auch die BeamtInnen vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützen soll.

Wie viel Gewalt bei Ausschaffungen angewendet wird, ist völlig im Dunkeln. Am 7. Juli dieses Jahres strahlte die Sendung «10 vor 10» des Deutschschweizer Fernsehens einen Bericht aus, in dem zu sehen war, wie ein Polizeibeamter mit einem Knüppel auf einen gefesselten Mann einschlug. Die polizeiinterne Untersuchung hat inzwischen ergeben, dass der Gewalteinsatz «verhältnismässig» gewesen sei. Eine unabhängige Untersu-



«In den letzten
Jahren wurden vor
allem die Gesetze
verschärft, die
Ausschaffungen
möglich machen
sollen.»

chung, wie sie Amnesty International gefordert hatte, wurde jedoch verweigert. Die Reaktion des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter spricht hingegen Bände: Er fordert die Möglichkeit, Auszuschaffende medikamentös ruhigzustellen, was momentan per Gesetz explizit verboten ist. Diese Intervention lässt erahnen, wie häufig die BeamtInnen massiv Gewalt anwenden, um jemanden ausschaffen zu können.

Das BFM organisiert das «unabhängige» Monitoring

Als Problem erweist sich offenbar das vorgeschriebene Monitoring. Die zuerst angefragten Organisationen, das Schweizerische Rote Kreuz und Amnesty International, haben eine Beteiligung abgelehnt. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hätte das Mandat gerne übernommen, was jedoch vom Bundesamt abgelehnt wurde. Begründung: Die SFH sei wegen anderer Projekte nicht unabhängig genug. Gerüchte deuten eher darauf hin, dass

die Teilnahme der SFH von Seiten der Polizei abgelehnt wurde. Im Juni meldete das BFM, dass der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) das umstrittene Mandat übernehmen werde. Für die konkrete Umsetzung zog der SEK wiederum die SFH bei, was nun plötzlich kein Problem mehr ist. Es wurde versprochen, dass BeobachterInnen gesucht werden, die «von allen Seiten akzeptiert» würden. Wie sich zeigte, bestimmten ausschliesslich die Behörden, was akzeptabel ist.

Was das Mandat für den SEK genau bedeutete, wurde mit Bekanntwerden der Details immer klarer: Das Monitoring steht unter vollständiger Kontrolle der Behörden, und der Evangelische Kirchenbund wird für seine Rolle als Feigenblatt eingesetzt. Als erstes haben SEK und SFH einen Maulkorb akzeptiert: Sie dürfen sich in der Öffentlichkeit nicht über das Mandat und Erkenntnisse aus den Beobachtungen äussern. Ausschliesslich das BFM informiert die Öffentlichkeit. Warum die SFH diese Einschränkung akzeptiert, erklärte deren Generalsekretär damit, dass zuerst «Vertrauen geschaffen» werden müsse. Wie die Gerüchte schon angedeutet haben, hat die Polizei also ein Vertrauensproblem mit der Flüchtlingshilfe. Wenn nun deshalb Konzessionen eingegangen werden, beweist die SFH schon selbst, dass sie nicht unabhängig agieren kann. Sie ist angewiesen auf den Goodwill der Polizeikommandanten. Somit ist auch klar, warum der Evangelische Kirchenbund anstelle der SFH das Mandat erhalten hat: Er überliess brav alles den SpezialistInnen in den Behörden. Das Monitoring

startete mit fünf BeobachterInnen: Dora Andres, Ex-Polizeidirektorin des Kantons Bern; Mario Annoni, Ex-Justizdirektor Bern; Laurent Krügel, Ex-Kommandant der Neuenburger Kantonspolizei; Hans Studer, Ex-Direktor der Strafanstalt Wauwilermoos; Prof. Dr. Martina Caroni, Rechtsprofessorin an der Uni Luzern.

Vier dieser fünf Leute hatten ein sehr nahes Verhältnis zur Polizei. Vor allem Frau Dora Andres ist eine absolute Fehlbesetzung: Sie war Polizeidirektorin, als ihre Beamten 1999 Khaled Abuzarifa mit einem Klebeband erstickten, und somit politisch verantwortlich für den ersten Schweizer Ausschaffungstoten. Damit aber nicht genug: Sie fand es nicht nötig, sich bei der Familie des Getöteten zu entschuldigen. In der Antwort auf eine Interpellation hat sie in einem Satz den Todesfall bedauert, um danach vor allem auf die Belastung hinzuweisen, die ihre Beamten dadurch erlitten. Es hat nicht einmal zu soviel Anstand gereicht, die Habe des Verstorbenen an die Familie zu senden, darunter das letzte Foto, das von ihm gemacht wurde.

Dass das BFM solche Leute für die Beobachtung einsetzt, spricht für sich. Dass dies aber vom Evangelischen Kirchenbund und der SFH akzeptiert wurde, zeigt die Funktion der beiden NGO: Sie sitzen in einem Gremium mit den BeobachterInnen, dem BFM, einem Vertreter der Polizeikommandanten und einem der kantonalen Migrationsämter, und sollen den Anschein einer öffentlichen Kontrolle erwecken. Das BFM schaffte es vorübergehend, den Sinn der Schengener «Rückführungsrichtlinie» so zu umgehen, dass weiterhin keine öffentliche Kontrolle über die Gewaltanwendung bei Ausschaffungen stattfindet. Eine positionelle Kehrtwende war dann der Presse vom 9. November 2011 zu entnehmen: der SEK verlängert sein innerhalb der Kirche höchst umstrittenes Mandat nicht. Dies sei allerdings «von Anfang an klar gewesen», erklärte ihr Sprecher Simon Weber. Ob nun auch die vom SEK rekrutierten BeobachterInnen weitermachen, bleibt offen. Ebenso offen bleibt für das BFM die Suche nach einem neuen Kandidaten für die Übernahme des Monitorings. Bereits im Herbst 2010 hat das Rote Kreuz eine Anfrage abgelehnt. Es ist davon auszugehen, dass sich an dieser Haltung nichts geändert hat. Interesse an einer vollumfänglichen Übernahme zeigt statt dessen die SFH. Deren Generalsekretär findet das bisherige Konzept schlicht «optimal». 🥸

Rolf Zopfi, Augenauf Zürich

^{*} http://goo.gl/BhnEB

EINE KOSTENANALYSE DER AUSSCHAFFUNGSPRAXIS

Finanzieller Irrsinn

Ausschaffungen und Ausschaffungshaft sind nicht nur unmenschlich, sondern kosten auch viel Geld. Wer für Argumente der Menschlichkeit nicht zugänglich ist, sollte sich zumindest bewusst sein, dass er seine Lust am staatlichen Gewaltexzess mit Steuergeldern teuer bezahlt.

Eine offizielle Studie, die die Kosten der Ausschaffungspraxis genauer unter die Lupe nähme, gibt es nicht. Für unsere Berechnungen können wir uns aber auf zwei aktuelle Dokumente stützen: zum einen auf die bundesrätliche Antwort auf eine Interpellation des Zuger SVP-Nationalrats Marcel Scherer, zum anderen auf den Bericht des BFM über die Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich. Beide behandeln den Zeitraum von 2008 bis Mitte 2010. Mit den darin enthaltenen Daten lässt sich annähernd präzise bestimmen, was eine Zwangsausschaffung - von der Verhaftung einer Person bis zu ihrer Ankunft im vermeintlichen Herkunftsland - kostet.

Sonderfüge

In den zweieinhalb Jahren gab es 106 Sonderflüge, auf denen die Level 4-Ausschaffungen vollzogen wurden. 704 der insgesamt 14682 Personen, die in diesem Zeitraum aus der Schweiz ausgeschafft wurden, waren davon betroffen.

Die Sonderflüge kosteten zusammen 8285 349 Franken. Das ergibt im Durchschnitt pro Flug rund 78 200 Franken und pro Person, die mit diesem massiven Aufwand staatlicher Gewalt ausgeschafft wurde, rund 11 800 Franken. Schon dies sind unsinnige Summen. Die eigentlich horrenden Kosten entstehen aber in der Haftphase vor der konkreten Ausschaffung.

Irrwitzige Haftkosten

Gemäss einer Evaluation der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK) von 2004 kostet ein Tag Haft in der Schweiz je nach Kanton zwischen 160 und 300 Franken. Die Kommission weist selbst darauf hin, dass diese Zahlen tief bemessen sind und nicht alle relevanten Kosten enthalten. Ebenfalls in eine Kostenrechnung mit einzubeziehen seien «die Polizeiarbeit, die Ermittlungs- und Betreuungsarbeit sowie die Rückkehrberatung.». Für die aktuelle Analyse belassen wir es bewusst bei 300 Franken pro Hafttag.

Es gab im Analysezeitraum 7136 Haftanordnungen. Wie viel Personen davon betroffen waren, ist nicht ersichtlich. Insgesamt führte dies zu 159 124 Hafttagen – Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungs-

"Im statistischen Mittel kosten Ausschaffungen in der Schweiz pro Fall mindestens 20000 Franken."

haft zusammen genommen. Das ergibt die stolze Summe von 47,7 Mio. Franken. Das entspricht 1,6 Mio. Franken pro Monat. Und dies lediglich, um Menschen zu inhaftieren.

Bis zu 330 000 Franken für eine Ausschaffung

Weitere aufschlussreiche Zahlen bietet eine Pro-Kopf-Analyse. Im statistischen Mittel kosten Ausschaffungen in der Schweiz pro Fall mindestens 20000 Franken. Darin einbezogen sind sämtliche Levels, einschliesslich der erzwungenen «freiwilligen Ausreisen». Eine Level 4-Ausschaffung kostet im Mittel bereits 40000 Franken, da hier die Kosten des Sonderflugs hinzukommen und in der Regel eine längere Haft vorausgeht.

Diese beiden Variablen verändern sich mitunter ins Extreme: Bei einem Fall mit maximal zulässiger Dauer von Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft von heute 18 Monaten steigt der Haftkostenbetrag auf 191 450 Franken an.

Dieser Administrativhaft kann durchaus eine zusätzliche Strafhaft von maximal zwölf Monaten vorausgehen, wenn die betroffene Person zuvor wegen illegalen Aufenthaltes verurteilt wurde. Dies würde nochmals Kosten in Höhe von 127600 Franken verursachen. Addiert man dazu noch die Kosten für einen Sonderflug, ergibt sich der absurde Betrag von 330800 Franken für eine einzige Person.

Ein kurzer Vergleich drängt sich auf: Würde man dieselbe Person über den Zeitraum ihrer Inhaftierung stattdessen in die normale Sozialhilfe gemäss den SKOS-Richtlinien (und nicht nach den niedrigeren Ansätzen der Asyl-Sozialhilfe) eingliedern, könnte man über 250000 Franken sparen. Sicher, das ist der Extremfall. Aber bereits die Kosten für eine «Standardausschaffung» entsprechen einer Sozialhilfe-Bezugsdauer von beinahe einem Jahr.

Verbrannte Millionen

Ausschaffungen und Haft sind unmenschlich und generieren horrende Kosten. Ihr angeblicher Nutzen soll insbesondere in dem viel zitierten Abschreckungseffekt bestehen. Doch dieser ist höchst fragwürdig. Schon 2004 bestätigte die zitierte GPK-Studie, dass die Rückführungsrate mit zunehmender Haftdauer frappant sinkt. Das Repressionskonzept erzielt also nicht einmal annähernd die gewünschten Resultate.

Mitte der 90er Jahre publizierte die britische Aktionsgruppe «K Foundation» ein Video, in dem sie die Verbrennung von einer Million britischer Pfund in Bargeld zeigte. Ziel der Aktion war der Protest gegen die Verschwendung öffentlicher Gelder für sinnlose Zwecke – wie die Armee. Ein solcher tieferer Sinn ist in der schweizerischen Ausschaffungspraxis nicht zu erkennen. Geld wird trotzdem weiterhin und grosszügig verbrannt.

Quellen:

Interpellation Scherer: http://bit.ly/vtXSS0 Evaluation GPK: http://bit.ly/vuTOY0 K Foundation: http://bit.ly/thWeJH **EIN GRUNDLAGENWERK**

«Weltmarkt Privathaushalt»

Die Herausgeberinnen des Bandes «Weltmarkt Privathaushalt» nehmen den soziologischen Diskurs der 70er Jahre wieder auf, der die unbezahlten Tätigkeiten der Hausfrau im Dienste der Familie in den Mittelpunkt rückte. Nun will dieser Band die bezahlten Arbeitskräfte in Privathaushalten ins Blickfeld nehmen und ihre Arbeit als eine gesellschaftliche Notwendigkeit sichtbar machen. Das Buch, das 13 Texte in sich vereint, wartet mit einer Einschätzung des Status quo auf und bietet Konzepte an, um die fehlende familiäre Bindung zwischen den im Haushalt lebenden und der dort arbeitenden Person zu beschreiben. Zunächst werden in einem ersten Teil Inhalt und Ausmass der Erwerbsarbeit im privaten Haushalt aufgezeigt und allgemeine Fragen beantwortet. Erst im zweiten Teil des Bandes wird die Frage der Migration gestellt, nämlich in Bezug auf Transnationalität und Identität, Aushandlungen von Arbeitsbeziehungen oder die Gender-Thematik. Im dritten Teil wird die (trans-)nationale Perspektive in diesem Bereich diskutiert, darunter fallen auch die prekären Lebensbedingungen von ausländischen Haushaltsarbeiterinnen in Deutschland. Schlussendlich folgen zwei Beiträge zur historischen Entwicklung der bezahlten Haushaltsarbeit. Dieses soziologische Grundlagenwerk zur bezahlten Hausarbeit stellt die Sans-Papiers-Problematik zwar nicht in den Vordergrund, bietet aber für die daran Interessierten eine Reihe von Anschlusspunkten.

Claudia Gather, Birgit Geissler, Maria S. Rerrich (Hrsg.): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel, Münster (Westfälisches Dampfboot) 3. Aufl. 2011, 239 Seiten, Euro 20,50

FLUCHT AUS KAMERUN

Keine Rettung

Fabien Didier Yene aus Kamerun beschreibt die gleiche Fluchtroute wie Fabrizio Gatti in seinem Buch «Bilal». Durch die Augen eines Migranten erfahren wir aber weit mehr: nicht nur über die unsäglichen Reisestrapazen und die Grausamkeiten von Schleppern und Gendarmen, sondern auch viel über Fluchtgründe. Didier selbst, aber auch Reisegefährten und gestrandete Emigranten in den Sahelländern, erzählen in dem aufwühlenden Buch ihre Geschichten, die sie dazu zwangen, das

lebensgefährliche Risiko der Emigration auf sich zu nehmen. Didier schildert die Beziehungen unter Emigranten, gefährliche Betrügereien und lebensrettende Solidarität, ihre das Überleben sichernde Organisationsstrukturen und ihren Kampf um Wasser, Essen und Reisegeld in einer feindlichen sozialen Umwelt. Sein Stil ist oft knapp und trocken und spart mit Emotionen. Dennoch musste ich bei der Lektüre immer wieder eine Pause einlegen, um die erschütternden Berichte zu ertragen. Seine Schilderungen enden mit seinem gescheiterten Schwimmversuch übers Meer von Marokko aus im September 2007: zehn Meter vor der Spanischen Küste wird er von der Guardia Civil in ein Rettungsboot geholt. Die «Retter» fahren ihn und die bereits im Boot sitzenden Kollegen in die Meeresmitte und stossen sie dort mit Gewalt ins Wasser. Das Buch endet mit dem grauenhaften Ertrinken von Fluchtgefährten. Und mit dem Schlusssatz, dass Fabien Didier von nun an als marokkanischer Menschenrechtsaktivist für die Reisefreiheit aller Personen kämpft. 🧐

Anni Lanz

Fabien Didier Yene: Bis an die Grenzen. Chronik einer Migration. Klagenfurt (Drava Verlag) 2011, 222 Seiten, Fr. 28.50

ANZEIGE



Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Soziale Arbeit

CAS Migration und Marginalisierung

Qualifizieren Sie sich mit dem Certificate of Advanced Studies CAS-Lehrgang in migrationssensiblem Handeln und erwerben Sie Fähigkeiten und Kompetenzen zu lösungsorientiertem Handeln im Kontext Migration.

Beginn und Dauer

10. Mai 2012, 10 Monate

Fachseminare Migration 2012 (Auswahl)

- Migrationsgruppen I: aus Südosteuropa (19.1.2012)
- Migrationsgruppen II: aus Sri Lanka (20.1.2012)
- Migrationsgruppen III: muslimischen Glaubens (2.-3.2.2012)
- Öffentlichkeitsarbeit im Kontext Migration (9.-10.2.2012)

Weitere Angebote

www.migration-marginalisierung.ch

Information und Anmeldung

Fachhochschule Nordwestschweiz Hochschule für Soziale Arbeit Riggenbachstrasse 16, 4600 Olten Christina Corso, Kurskoordination +41 62 311 96 90 | christina.corso@fhnw.ch

www.fhnw.ch/sozialearbeit/weiterbildung

UNMENSCHLICHER ZYNISMUS

Wegweisung nach Svrien

Seit 1997 lebt der gebürtige Syrer A.S. in der Schweiz, seit 1999 als anerkannter Flüchtling. Nun hat das Basler Migrationsamt seine Wegweisung nach Syrien beschlossen. A.S., der bereits als junger Mann Syrien verlassen hatte und im Irak lebte, verfügt über die irakische Nationalität. Aus politischen Gründen musste er den Irak verlassen und fand in der Schweiz Asyl. 2008 verheiratete sich A.S. mit einer Syrerin. Der nachfolgende Antrag auf Familiennachzug im Kanton Basel-Stadt löste eine katastrophale Kettenreaktion aus: Dem Mann wird im Herbst 2008 gegen seinen Willen, und ohne dass er gegen die Auflagen des Asylgesetzes verstossen hätte, der Flüchtlingsstatus entzogen, die dokumentierte irakische Nationalität abgesprochen und eine syrische Nationalität zugewiesen. Im Sommer 2011 entzieht ihm vom Migrationsamt Basel-Stadt die Niederlassungsbewilligung und verfügt die Wegweisung aus der Schweiz bis zum 31. Januar 2012, da er durch die Ehe mit einer syrischen Frau ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Syrien erhalten könne. Der 58jährige Familienvater soll nach 14 Jahren Aufenthalt in der Schweiz zur Ausreise nach Syrien gezwungen werden.

Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, in dem die Weltöffentlichkeit Syrien der Verbrechen gegen die Menschlichkeit anklagt und das Land von Brutalität und Willkür heimgesucht wird. Das Vorgehen verstösst offen gegen den Beschluss des Bundesamts für Migration (BFM), Wegweisungsverfügungen nach Syrien vorläufig zu stoppen. Der verantwortliche Basler Regierungsrat hat sich auf Anfragen von augenauf Basel bis jetzt zu dieser Missachtung des BFM-Entscheides nicht geäussert. Dass die Wegweisung unverhohlen mit der Einsparung von Sozialhilfegeldern begründet wird, zeigt, bis zu welchem Grad die Ausschaffungsbürokratie bereit ist, Grundsätze der Menschlichkeit zu untergraben. augenauf Basel

SIEG FÜR SANS-PAPIERS

Lohn vor Einziehung aeschützt

Das Bundesgericht hat im August 2011 ein Urteil gefällt, das für Sans-Papiers von besonderer Bedeutung ist. Es stellte fest, dass der Lohn aus Schwarzarbeit aus einem legalen Rechtsgeschäft stammt und deshalb auch dann nicht zugunsten des Staates eingezogen werden darf, wenn die betreffende Person wegen illegalen Aufenthaltes und nicht bewilligter Erwerbstätigkeit verurteilt wird.

Die Betroffene hatte jahrelang in Zürich als Putzfrau gearbeitet und so den eigenen Unterhalt und den ihres Sohnes bestritten. Im September 2009 war sie festgenommen, per Strafbefehl wegen Verstosses gegen das Ausländergesetz (AuG) verurteilt und kurz darauf ausgeschafft worden. Der Strafbefehl der Zürcher Staatsanwaltschaft hatte zum einen eine bedingte Geldstrafe von neunzig Tagessätzen à sechzig Franken vorgesehen, bei einem monatlichen Lohn von 2400 Franken ein horrender Satz. Zum andern sollte das bei ihr sichergestellte Bargeld von 8600 Franken zur Deckung der Verfahrenskosten verwandt und der Rest zugunsten der Staatskasse eingezogen werden.

Unterstützt von der Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich rekurrierte die Frau gegen den Strafbefehl. Die Zürcher Justiz liess sich zwar dazu herab, den Tagessatz auf schliesslich zehn Franken zu reduzieren. Sowohl das Bezirksgericht als auch das Obergericht hielten im Januar bzw. September 2010 daran fest, dass die Ersparnisse der Frau als «Vermögensvorteil deliktischen Ursprungs» einzuziehen seien. Der Grundsatz «Straftaten dürfen sich nicht lohnen» gelte auch für die Strafbestimmungen des AuG.

Ein Jahr später warf das Bundesgericht diese Position über den Haufen. Zum einen sei der Arbeitsvertrag auch ohne ausländerrechtliche Bewilligung gültig. Zum anderen sollten mit dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in erster Linie die «illegal profitierenden Arbeitgeber» zur Rechenschaft gezogen werden. Sinn und Zweck des Gesetzes sei der Schutz der Arbeitenden vor Ausbeutung gewesen.

IMPRESSUM

BULLETIN **SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe: 3300 deutsch / 700 französisch Beglaubigte Auflage WEMF: 3339 deutsch / 665 französisch

Gestaltung und Satz: Simone Kaspar de Pont Druck und Versand: grafica e stampa, spescha und grünenfelder, Ilanz

Redaktion: Heiner Busch (Bu), Moreno Casasola (Ca), Elango Kanakasundaram (Ka), Gisela Grimm Übersetzungen: Sylvie Colbois, Olivier von Allmen Lektorat: Sosf

Fotos: Carmen Lichtsteiner, Dinu Gautier, Marianne Halle und Mirjam Ringenbach.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. Januar 2012 Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2011 inkl. Abo: 70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare / Fr. 30.- Nichtverdienende 120.- Organisationen Abo: Einzelpersonen 30.-/ Organisationen 50.-

Herausgeberin: Solidarité sans frontières Schwanengasse 9, 3011 Bern (Zusammenschluss AKS/BODS) Fon 031 311 07 70 Fax 031 312 40 45 sekretariat@sosf.ch www.sosf.ch PC-Konto 30-13574-6

ANZEIGE





spescha e grünenfelder

cumposiziun creaziun squetsch

städtlistrasse 18 • 7130 glion/ilanz tel. 081 925 20 44 • fax 081 925 30 63 www.spegru.ch • info@spegru.ch

>>

Eine Einziehung von Ersparnissen, die aus Arbeitslohn stammen, komme daher nicht in Frage.

BGE 6B_1000/2010 v. 22.8.2011 http://bit.ly/rQfWaH

GESPRÄCH MIT BUNDESRÄTIN SOMMARUGA

Zwischen Mut und Pragmatismus

Im Iuni nahmen Solidarité sans frontières und die Demokratischen JuristInnen Schweiz (DJS) Stellung gegen das angekündigte Beschleunigungsverfahren im Asylbereich. Um diese Beurteilung ausführlicher zu begründen, wurde Frau Bundesrätin Sommaruga zu einem Arbeitsgespräch eingeladen, das unter Beteiligung verschiedener VetreterInnen aus dem Netzwerk von Sosf am 24. Oktober stattfand. Trotz teils konträrer Ansichten verlief das Gespräch grundsätzlich konstruktiv. Frau Sommarugas Erscheinen wirkte nie wie ein Höflichkeitsbesuch und die Bedenken und Kritikpunkte an der geplanten Revision stiessen bei ihr auf Interesse und grösstenteils offene Ohren. Fragen zur konkreten Umsetzbarkeit der Revision und zu einzelnen Detailaspekten wurden zwar aufgeworfen, konnten aber in dem anderthalb-stündigen Gespräch nicht ausreichend lange besprochen werden. Diese Diskussion darf deshalb als Pulsmesser gewertet werden: Sie lieferte ein Bild der Justizministerin, ihrer Absichten und Zielsetzungen und zeigte, worin sich die Linie der SP-Bundesrätin tatsächlich von jener der BDP oder gar der SVP unterscheidet. Denn die öffentliche Präsentation spürbarer Veränderungen blieb Frau Sommaruga bislang schuldig. Im Gegensatz dazu darf das nun stattgefundene Gespräch als hoffnungsvoll bewertet werden, auch wenn Frau Sommaruga den engen Rahmen des politisch Machbaren betonte. Sollten Sie diesen Text per Zufall lesen, Frau Sommaruga, haben wir für Sie eine unterstützende Anregung: Mut und Engagement vermögen vielfach mehr zu verändern, als das breitest abgestützte Konzept. Und Sie haben die Möglichkeiten, dies zu beweisen.

Im gegenseitigen Einverständnis soll nun für die Zukunft eine Resonanzgruppe zur konsultativen Beratung gebildet werden, die regelmässig Gespräche dieser Art mit der Bundesrätin führt. Sosf sieht dies als eine Möglichkeit des Lobbyings und als wichtige Ergänzung zu seinem Engagement an der Basis. Möglicherweise kommen sich so Radikalität und Pragmatismus ein Stück näherwenngleich sich Frau Sommaruga von der Forderung nach einem «Bleiberecht für alle» (noch) zu distanzieren weiss.

ERLEBNISSE EINES SCHWARZEN TOURISTEN

"Highly welcome"?

Der Slogan der SVP «Masseneinwanderung stoppen» richte sich nicht gegen TouristInnen, die «herzlich willkommen sind in unserem wunderschönen Land», erklärte Nadja Pieren, Vize-Präsidentin der SVP Schweiz, angesprochen auf die SVP-Plakate im Flughafen Bern-Belp gegenüber Telebärn. «Sie dürfen sich die Schönheit der Schweiz gerne ansehen.» Nicht dass die kürzlich lancierte Initiative der SVP nicht absurd genug wäre, skurril ist aber darüber hinaus, dass einige Tage nach Pierens Statement und kurz nach ihrer Rede am SVP-«Familienfest» auf dem Bundesplatz am 13. September 2011 ein Tourist willkürlich angehalten, zwecks Personenkontrolle gefesselt und auf die Polizeiwache gebracht wurde.

Augustin Dufatanye, ein Mann aus Ruanda, der seit einigen Jahren in Island wohnt, kam einen Tag vor dem SVP-Fest in die Schweiz, um seine Freundin zu besuchen. Neugierde trieb ihn auf den Bundesplatz, um die öffentliche Veranstaltung vor Ort mitzuverfolgen. Als er wie Tausende Andere den Reden der SVP-PolitikerInnen zuhörte, wurden er und fünf weitere Personen, darunter auch Sosf-Sekretär Moreno Casasola, von etwa einem halben Dutzend PolizistInnen aus der Menschenmenge ausgesondert und zwecks Personenkontrolle abgeführt. Obwohl sich bei der Personenkontrolle vor Ort kein Verdachtsmoment ergab, legte die Polizei ihnen Kabelbinder-Handschellen an und brachte sie auf die Wache. Gründe für das Festhalten der sechs - und vielen anderen - Personen konnten die zuständigen PolizistInnen während der gesamten Prozedur nicht angeben. Schliesslich erklärte die Polizei dem Touristen bei der Befragung, dass er festgehalten wurde, weil er «zur falschen Zeit am falschen Ort» war. Damit erhielt Augustin Dufatanye an diesem Nachtmittag tatsächlich Einblick in etwas, das den meisten TouristInnen vorenthalten bleibt, aber viele MigrantInnen in der Schweiz immer wieder erleben. Er lernte einige zentrale Dimensionen des «wunderschönen Landes» kennen: Rechtspopulismus, Diskriminierung und Repression.

Jacqueline Kalbermatter

ORS SERVICES AG PROTESTIERT

Auf den Schlips getreten

Am 13. September 2011 erreichte Solidarité sans frontières ein empörtes Schreiben der ORS Services AG. Darin wehrt sich die Firma dagegen, dass wir sie in unserer Stellungnahme über die Revision des Asylgesetzes als «Unternehmen aus dem Umfeld des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes» betitelt haben. Die ORS betont in ihrem Schreiben ihre überaus professionelle Organisation und ihre «einzigartige ISO-Zertifizierung». Darüber hinaus bezeichnet sie Sosf als respektlos und sprach uns die nötige Sachkenntnis ab. Sosf entschuldigte sich höflichst und umgehend. Manchmal passieren auch uns Fehler. Wir haben die ORS in einen Topf geschmissen mit ihrer assoziierten Partnerfirma Securitas AG, die für die Sicherheit und somit die gewaltsamen Übergriffe in einigen (von der ORS professionell geführten) Zentren verantwortlich zeichnete. Wir hoffen indes keinen weiteren Fehler zu begehen, wenn wir kritisieren, dass die ORS erst gerade kürzlich einer Journalistin von «Sozial Aktuell» den Zugang zu ihren Zentren verweigerte (wie allen anderen Personen übrigens auch). Die Frau wollte bei der ORS tätige SozialarbeiterInnen zu ihrer Arbeit befragen. Leider konnte die ORS auf keine bei ihr tätigen SozialarbeiterInnen verweisen, da es diese nicht gibt – trotz ISO-Norm. Logisch, dass es folglich auch nichts zu befragen gibt, was auch die Verwehrung eines Besuches legitimiert. So ist sie, die ORS AG: in der Tat eine äusserst professionelle Organisation!

AUFGRUND BEHÖRDENPFUSCH:

Folter für Protagonisten aus «Vol spécial»

Unberührt verlässt kaum jemand den Kinosaal nach der Vorführung von Fernand Melgars «Vol spécial». Das liegt vor allem an der lebensnahen Darstellung der von der Ausschaffung bedrohten Menschen. Der Sonderflug steht dabei oftmals am Ende ihrer tragischen Geschichten - jedenfalls im Film. Für Geordry, einen der Protagonisten, war der Ausschaffungsflug erst der Anfang vom Ende. Fernand Melgar hat den ausgeschafften Kameruner ein Jahr später in einer Blechhütte wieder getroffen, in der er versteckt vor den Behörden des Landes lebt, sichtlich gezeichnet von der Folter, die er in seiner fünfmonatigen Haft in Kamerun erleben musste. Schon bei seiner Ankunft hatte ihm die Polizei sein Gepäck und das Geld weggenommen, das er mit seiner Arbeit im Ausschaffungsgefängnis Frambois verdient hatte. Einige Monate später wurde er erneut festgenommen und mit behördeninternen Dokumente aus der Schweiz konfrontiert, aus denen hervor geht, dass er in der Schweiz ein Asylgesuch ersucht hat. Für die Behörden Kameruns stellt das eine Beschädigung des Staatsimages im Ausland dar. Die unrechtmässige Weitergabe der Dokumente durch die Schweiz hatte für Geordry Haft und Folter zur Folge. Das BFM muss sich nun mit der Wiederaufnahme des Asylverfahrens befassen. 🧐 Ka

Den gesamten Bericht siehe unter: http://bit.ly/sMmudR

Übersetzerin zwischen Welten

Vom Bauernmädchen aus dem Bergdorf, das der Reitschule wegen in Bern Recht studierte, Flüchtlinge aus aller Welt im Kampf mit den Behörden betreut und den Verband jener Juristlnnen leitet, die nicht nur von grossen Büros träumen.



Man hört ihn noch, den Prättigauer Dialekt. Und man sieht eine Frau, die sehr selbstsicher wirkt, eine Selbstsicherheit, die nicht aufgesetzt ist, sondern von einer tiefen Fröhlichkeit herzurühren scheint. Das ist Melanie Aebli. Und wenn sie erzählt, wie sie in einem kleinen Bergdorf aufgewachsen ist, wie sie ihrem Onkel sommerlang beim Heuen half und die Kühe auf die Weiden trieb, dann kommen sie automatisch, die Klischeevorstellungen von der heilen Welt. Doch auch im Prättigau geht die Angst um, die diffuse Angst, vor dem Fremden, das man gar nicht kennt. Doch dazu später mehr.

Heute ist Aebli 28-jährig und seit Anfang September Geschäftsleiterin der Demokratischen JuristInnen der Schweiz (DJS). Als solche ist sie häufig im Sekretariat von Solidarité sans frontières anzutreffen. Die beiden Organisationen kämpfen immer wieder gemeinsam, versuchen die Angriffe auf Grundrechte abzuwehren, die meist zunächst Flüchtlingen und MigrantInnen, später dann anderen Randgruppen gelten.

Aebli sagt, sie sei sehr spät politisiert worden, gegen Ende des Gymnasiums. Gelesen hatte sie schon vorher viel, alles von Dürrenmatt, alles von Frisch etwa. Jetzt kamen die Zeitungen dazu, das aktuelle Geschehen unten in den Ballungszentren und draussen in der weiten Welt. In der Nähe des Gymnasiums stand ein Durchgangszentrum. Aebli war im SchülerInnenrat, man organisierte ein gemeinsames Essen mit den BewohnerInnen, die sonst in der Gegend nicht unbedingt gern gesehene Gäste waren. «Da traf ich zum ersten Mal Menschen, die von weit her kamen und wenig Erfreuliches zu berichten hatten.», sagt Aebli.

Auch Aebli geht weit weg, nach der Schule. Sie arbeitet auf Farmen in Australien und Neuseeland, hat intensiven Kontakt mit einer Maori-Familie und singt mit neuseeländischen Hippies politische Lieder. Später, in einem Pub in Irland, begegnet sie einem Anarchisten, hört sich seine Ideen drei Nächte lang an. «Ich sagte ihm, er spinne», sagt Aebli und lacht. Dabei habe er in vielen Punkten wohl Recht gehabt.

Zurück in der Schweiz beginnt sie ein Jus-Studium. «Das Recht war mir suspekt, diese Normen, die da mit der Zeit niedergeschrieben wurden.» Aber gerade deswegen habe sie sich schliesslich dafür entschieden, weil sie fand, das Recht müsse übersetzt werden, für jene, die keinen Zugang hätten, sozialhilfeabhängige Mütter etwa, aber auch Fremde im Land, die kaum Deutsch, geschweige die Fülle an Regelungen verstünden.

Nach Bern kam Aebli unter anderem dem autonomen Kulturzentrum Reitschule wegen. «Ich war ein paar Mal mit Freunden hier gewesen und dachte: Yeah, hier geht was.» Noch heute ist sie häufig dort anzutreffen, am häufigsten im Frauenraum, dessen Kollektiv sie angehört.

Melanie Aebli arbeitet zu sechzig Prozent für die Freiplatzaktion in Zürich, berät Asylsuchende juristisch. Es ist fast, wie sie es sich ausgemalt hat: Sie übersetzt ihren KlientInnen das schweizerische Recht, zeigt ihnen ihre Möglichkeiten auf. «Manchmal finde ich mich in der Situation wieder, den Leuten lang und breit ein System

erklären zu müssen, hinter dem ich nicht stehe», sagt Aebli, «und das kann sehr unangenehm sein.» Manchmal gewinnt sie auch einen Fall, schöne Momente.

Einen Tag pro Woche arbeitet Aebli nun also für die Demokratischen JuristInnen. Auch hier dreht sich viel um Asyl und Migration, aber es steht nicht der Einzelfall, sondern die politische Arbeit im Zentrum der Arbeit. «Wir schreiben etwa Stellungnahmen in Vernehmlassungsverfahren». Bei den DJS habe sie jetzt jene JuristInnen gefunden, denen es nicht nur darum gehe, in grossen Büros viel Geld zu scheffeln.

Hat sie, die viele Welten kennt, ein Rezept gegen den Erfolg der fremdenfeindlichen Stimmungsmache, gerade in ländlichen Gebieten? «Nicht wirklich, aber miteinander reden nützt manchmal etwas. Wenn ich nach Graubünden zurückgehe und von Einzelfällen erzähle, die ich betreue, dann löst das von allein Entrüstung aus.» Frage man Leute in ländlichen Gegenden, wovor sie genau Angst hätten, dann wüssten sie häufig keine Antwort – «und dann lässt sich gut vermitteln, dass es dumm ist, sich Angst einjagen zu lassen.» 🚱

Dinu Gautier

ANZEIGE

